Horst Carl

„Wider die Verächter und Lästerer dieses Ehrenstandes" –

Cyriakus Spangenberg als Verteidiger und Kritiker des Adels

I. Zwei lange vernachlässigte Forschungsobjekte: lutherische Orthodoxie und frühneuzeitlicher Adel

An seinen Ambitionen ließ Cyriakus Spangenberg von vornherein keinen Zweifel, als er 1591 den ersten Band seines „Adelsspiegels" veröffentlichte: Es gebe nicht leicht etwas vom Adel zu sagen, was nicht in diesem Buche stehe, formulierte er in der Vorrede zum ersten Band seines Adelsspiegels.[1] Das Werk, das im Stile der zeitgenössischen „locus-communis-Tradition" als Kompendium zum Topos „de nobilitate" konzipiert war,[2] sollte das zukünftige Standardwerk zum Thema „Adel" werden. Zumindest auf der Seite des Adels als des primären Adressaten des Werkes ist dieser Anspruch offenbar auch einigermaßen realisiert worden. In vielen Adelsbibliotheken lässt sich auf die Existenz des Werkes rückschließen; in Landesbibliotheken und Archiven, in deren Bestände Adelsarchive eingegangen sind, ist Spangenbergs Adelsspiegel heute deshalb in der Regel vorhanden.

Trotzdem ist der Adelsspiegel schon im Verlauf des 17. Jahrhunderts weitgehend in Vergessenheit geraten, Nachdrucke des voluminösen Werkes – auch in Auszügen – hat es nicht gegeben. Offenbar verdankten sich seine Existenz und Wirkung in hohem Maße besonderen Konstellationen seiner Entstehungszeit. Auch in der historischen Forschung sank Spangenbergs opus magnum auf die Stufe eines Geheimtipps herab.[3] Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass es mit Johannes Janssen ausgerechnet ein dezidiert katholischer Historiker im intellektuellen Klima des Kulturkampfes gewesen ist, der in seiner Geschichte des

---

[1] Cyriakus Spangenberg: Adels-Spiegel. Historischer ausführlicher Bericht: Was Adel sey vnd heisse / woher er komme / Wie mancherley er sey / Und Was denselben ziere und erhalte / auch hingegen verstelle und schwäche. Desgleichen von allen Göttlichen / Geistlichen und weltlichen Ständen auff Erden / u. wie solches alles der Innhalt nach der Vorrede namhafftig und in der Ordnung zeiget. Dem ganzen Deutschen Adel zu besondern Ehren / aus etlich hundert Authorn mit grosser mühe und auffs fleissigste beschrieben [...], Schmalkalden 1591. (VD 16: S 7477); ders.: Ander Teil des Adelspiegel. Was Adel mache / befördere / ziere / vermehre / und erhalte [...]. Schmalkalden 1594; hier: Bd. 1, unpag., 4r (VD 16: S 7473).

[2] Wilhelm Kühlmann: Staatgefährdende Allegorese: die Vorrede vom Adel in Sebastian Francks Geschichtsbibel (1531). Literaturwissenschaftliches Jahrbuch NF 24 (1983), 50–76, hier: 69.

[3] Wilhelm Kühlmann verwies 1983 auf den großen und „noch unerschlossenen kulturgeschichtlichen Wert" des Werkes, ebd., 69.

deutschen Volkes einige Passagen aus dem Werk des dezidierten Lutheraners Spangenberg zitierte, um die Kultur des Adels am Ende der Reformationszeit zu illustrieren und damit Spangenberg zumindest schlaglichtartig einem größeren Publikum bekannt zu machen.[4] Trotzdem waren die atmosphärischen Rahmenbedingungen auch weiterhin einer angemessenen Rezeption des Adelsspiegels wenig günstig, denn zur verbreiteten Reserve der Kirchenhistoriker an einer wissenschaftlichen Aufarbeitung der lutherischen Orthodoxie kam das Desinteresse der Historiker an einer Erforschung des Adels hinzu. Beides hat sich erst in der allerjüngsten Zeit geändert, wenngleich jeweils unabhängig voneinander. Die lutherische Orthodoxie hat sich nicht zuletzt in der Diskussion um das Konzept der Konfessionalisierung als ein intensiv und unbefangen traktiertes Forschungsfeld etabliert,[5] während die Adelsgeschichte sich ungeachtet polemischer Nachhutgefechte im letzten Jahrzehnt zu einem besonders innovativen Forschungsfeld der Frühneuzeitforschung entwickelt hat.[6] Beide haben sich vor allem von den stets präsenten außerwissenschaftlichen Wertungen emanzipiert – die lutherische Orthodoxie vom Vorwurf der autoritätshörigen Verengung des reformatorischen Anliegens, die Adelsforschung von einer im wesentlichen bürgerlichen Geschichtssicht, wonach dieser Stand sich in einer permanenten Existenz- und Legitimitätskrise befunden habe.[7] Da diese Krise in Permanenz eine contradictio in adjecto darstellt, hat die neuere Forschung diese Problematik ins Positive gewendet und vielmehr danach gefragt, wie es der Adel als geburtsständisch definierte Elite trotz aller krisenhaften Züge so lange vermocht hat, „oben" zu bleiben.[8]

---

4 Johannes Janssen: Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd. 8/ hrsg. von Ludwig Pastor. 13./14. Aufl. Freiburg 1903, 232–247.

5 Hans-Christoph Rublack: Zur Problemlage der Forschung zur lutherischen Orthodoxie in Deutschland. In: Die lutherische Konfessionalisierung in Deutschland: Wissenschaftliches Symposion des Vereins für Reformationsgeschichte/ hrsg. von dems. Heidelberg 1992, 13–32.

6 Für den frühneuzeitlichen Adel im Alten Reich bahnbrechend die zahlreichen Beiträge von Volker Press: Adel im Alten Reich: gesammelte Vorträge und Aufsätze/ hrsg. von Franz Brendle und Anton Schindling. Tübingen 1998; zum europäischen Forschungsstand vgl. den Sammelband: Der europäische Adel im Ancien Régime: von der Krise der ständischen Monarchie bis zur Revolution (1600–1789)/hrsg. von Ronald Asch. Köln, Weimar, Wien 2001. Den mittlerweile auch für den mitteldeutschen Raum erreichten Stand der Adelsforschung dokumentieren zwei neuere Werke: Hochadelige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200 bis 1600): Formen – Legitimation – Repräsentation/ hrsg. von Jörg Rogge und Uwe Schirmer. Stuttgart 2003; Vinzenz Czech: Legitimation und Repräsentation: zum Selbstverständnis thüringisch-sächsischer Reichsgrafen in der frühen Neuzeit. Berlin 2003.

7 Repräsentativ dafür noch der Sammelband: Legitimationskrisen des deutschen Adels 1200–1900/hrsg. von Peter Uwe Hohendahl und Paul Michael Lützeler. Stuttgart 1979. Zur aktuellen Diskussion des Krisentopos vgl. Werner Rösener: Befand sich der Adel im Spätmittelalter in einer Krise? Zur Lage des südwestdeutschen Adels im 14. und 15. Jahrhundert. Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 61 (2002), 91–109.

8 Rudolf Braun: Konzeptionelle Bemerkungen zum Obenbleiben: Adel im 19. Jahrhundert. In: Europäischer Adel 1750–1950/hrsg. von Hans-Ulrich Wehler. Göttingen 1990, 87–95; zu diesem Paradigmenwechsel Horst Carl: Anmerkungen zum „Obenbleiben" – Aktuelle Tendenzen der Forschung zum frühneuzeitlichen Adel. In: Protokoll der 92 Sitzung des Arbeitskreises für Landes- und Ortsgeschichte des württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins. Stuttgart 1999, 18–32.

Für die Behauptung seiner führenden gesellschaftlichen Position ist die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts offensichtlich eine Schlüsselphase gewesen – eine Aussage, die wohl nicht nur für die Verhältnisse im Reich Geltung beanspruchen darf.[9] Spangenbergs Werk spiegelt damit weniger eine akute Krise des Adels,[10] sondern ist vielmehr Ausdruck einer Entwicklung, in der der Adel sozial und vor allem argumentativ Boden gutmachte.

II. Zur Vorgeschichte des „Adelsspiegels"

Zu Hintergrund und Anlass des Adelsspiegels hat sich Spangenberg selbst ausführlich geäußert. Der Adelsspiegel war eine Replik auf die beiden herausragenden adelskritischen Schriften des 16. Jahrhunderts, die jeweils öffentliche Skandale hervorgerufen hatten, Sebastian Francks „Chronica, Zeytbuch und geschycht bibel ..." (Straßburg 1531) sowie Nicodemus Frischlins „oratio de vita rustica" (1578/1581). Auf beide geht Spangenberg in der Vorrede zum ersten Band ein, um zu begründen, weshalb er als Theologe und evangelischer Pfarrer sich berufen fühle, vom „politischen Adel" zu schreiben, also ein Werk historisch-politischen Inhalts vorzulegen.[11] Er beruft sich dabei auf eine Familientradition, denn schon sein Vater Johann Spangenberg, seinerzeit evangelischer Pfarrer zu Nordhausen, sei um das Jahr 1540 von verschiedenen hochrangigen adeligen Gönnern wie Herzog Erich von Braunschweig, Franz von Waldeck, Bischof zu Münster, und den Grafen von Stolberg gedrängt worden, eine „gemeine deutsche Chronica" gegen „des Francken confusum Chaos"[12] zu schreiben. Die Adeligen stießen sich dabei aber weniger an Francks Weltchronik, als vielmehr an seiner allegorischen Vorrede vom Adler als herrschaftlichem Wappentier. Höchst subtil wendete Franck dort die üblichen positiven Notationen dieses herrschaftlichen Wappentieres in ihr Gegenteil, indem er den Adler als nutzloses und abscheuliches Raubtier charakterisierte, der von allen gefürchtet und von niemandem geliebt auf Wipfeln und Bergspitzen wohnen müsse. Die Provokation lag im Analogieschluss von den negativen Charakteristika des Wappentieres auf diejenigen, die dieses für sich in Anspruch nahmen – Adel und Herren. Auch diese führten auf ihren Burgen ein parasitäres Leben abseits der Gesellschaft und verkörperten Friedlosigkeit, Raub und Mord. Die von Franck zusätzlich in Anspruch genommene etymologische Verwandtschaft von „Adler" und „Adel" ließ an der Intention des Textes nicht den geringsten Zweifel.[13]

---

9 Ronald G. Asch: Nobilities in Transition 1550–1700: Courtiers and Rebels in Britain and Europe. New York 2003.

10 So die Interpretation bei H. C. Erik Midelfort: Adeliges Landleben und die Legitimationskrise des deutschen Adels im 16. Jahrhundert. In: Stände und Gesellschaft im Alten Reich/ hrsg. von Georg Schmidt. Stuttgart 1989, 245–264.

11 Spangenberg: Adels-Spiegel ... (wie oben Anm. 1). Bd. 1, 2r; dort auch die folgenden Zitate.

12 Ebd; vgl. auch Kühlmann: Staatsgefährdende Allegorese ... (wie oben Anm. 2), 70.

13 Kühlmann: Staatsgefährdende Allegorese ... (wie oben Anm. 2), 53–65; Midelfort: Adeliges Landleben ... (wie oben Anm. 10), 247–251.

Bei den Vorarbeiten zur geplanten Chronik hatte Johann Spangenberg seinen Sohn für Quellen- und Literaturrecherchen eingespannt, so dass Cyriakus nicht nur als Theologe ausgewiesen, sondern frühzeitig auch in das Metier des Historikers und Chronisten eingeführt wurde.[14] Nachdem der Vater die geplante Weltchronik nicht realisieren konnte, floss Einiges aus dem gesammelten Material in die chronikalischen Unternehmungen des Sohnes ein, so vor allem in seine Mansfeldische Chronika, deren erster – und einziger Band – 1572 erschien.[15] Das Vermächtnis einer Auseinandersetzung mit Francks Adelskritik, die der Vater nicht hatte führen können, löste der Sohn jedoch erst in seinem Spätwerk, dem Adelsspiegel, ein: Im ersten Buch des 1594 erschienenen 2. Bandes widerlegte er die staats- und standesgefährdende Allegorese Francks und holte damit nach, was die Adeligen ein halbes Jahrhundert zuvor von seinem Vater erwartet hatten.

Der eigentliche Anlass zum Adelsspiegel war jedoch nicht Francks schon verjährte Adelskritik, sondern eine aktuellere Kontroverse, in deren Mittelpunkt mit Nicodemus Frischlin (1549–1590) gleichfalls ein prominenter Literat stand.[16] Der 1547 als württembergischer Pfarrerssohn geborene Frischlin hatte bereits eine bemerkenswerte Karriere hinter sich, die ihn 1568 auf eine außerordentliche Professur für Poetik und Geschichte an der Tübinger Artistenfakultät geführt und ihm 1576 den Titel eines poeta laureatus durch Rudolf II. eingebracht hatte, als er 1578 seine Vorlesung über Vergils „Georgica" mit einer „oratio de vita rustica" einleitete. Die Einleitung in Vergils Preisgedicht auf die Freuden des Landlebens nutzte Frischlin zu einer seinem streitlustigen Temperament entsprechenden Kontrastierung des topischen Bauernlobes mit einer ätzenden Adelskritik, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ:

„Was ist nun das für ein Hoffahrt derjenigen, welche Niemand für edel halten, er könne dann seiner Voreltern rostige Bildnussen oder Wappen aufweisen, und sein Geschlecht von seinen 4 Aehnen oder Uraehnen auswendig erzählen? Daher kommt die Verachtung der allergelehrtesten Leut, denen die allerungelehrtesten gröbsten Edling sich selbst weit fürziehen, und weil sie mit einem (weiß nit was für einem) Wahn ihres Herkommens aufgeblasen und geschwollen sind,

[14] Vgl. dazu den Beitrag von Susan R. Boettcher im vorliegenden Band, S. 155–170.

[15] Zu Werk und Entstehungsgeschichte vgl. Bernhard Jahn: Genealogie und Kritik: Theologie und Philologie als Korrektive genealogischen Denkens in Cyriakus Spangenbergs historiographischen Werken. In: Genealogie als Denkform in Mittelalter und Früher Neuzeit/ hrsg. von Kilian Heck und Bernhard Jahn. Tübingen 2000, 69–85, hier: 70–75; Czech: Legitimation … (wie oben Anm. 6), 40–44.

[16] Zu Frischlin und der von ihm ausgelösten Kontroverse liegt mittlerweile eine reichhaltige Forschungsliteratur vor. David Friedrich Strauss: Leben und Schriften des Dichters und Philologen Nicodemus Frischlin: ein Beitrag zur deutschen Culturgeschichte in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts. Frankfurt 1856, 168–244; Klaus Schreiner: Frischlins Oration vom Landleben und ihre Folgen. Attempto 43/44 (1972), 122–135; Ronald G. Asch: Bürgertum, Universität und Adel: eine württembergische Kontroverse des Späthumanismus. In: Stadt und Literatur im deutschen Sprachraum der Frühen Neuzeit/ hrsg. von Klaus Garber. Tübingen 1998, 384–410; Dieter Stievermann: Der Fall des Dichters Nicodemus Frischlin (1547–1590) als sozialgeschichtliches Exempel. In: Nicodemus Frischlin (1547–1590): poetische und prosaische Praxis unter den Bedingungen des konfessionellen Zeitalters/ hrsg. von Sabine Holtz und Dieter Mertens. Stuttgart 1999, 163–200. Dieser Tagungsband resümiert den aktuellen Forschungsstand zu Frischlin.

so wollen sie allenthalben am Brett sitzen, in allen Dingen den Vorzug haben, in Höfen und Kanzleien sollen wir ihrer Gnaden froh sein und ihnen zu Füßen fallen [...] Wenn heutigs Tags die Gebärden und Lasten einen Bauren machten, wäre, bei der ewigen Wahrheit, nichts Bäurischers, nichts Gröbers, denn diese Leut, welche jetzunder Junker und Edel sein wollen."[17]

In Frischlins Diktion wurden die Adeligen zu Bauernschindern, treulos gegen Fürsten und Kaiser, sowie zu Gotteslästerern, deren Verhältnis zur Religion von purem Opportunismus – dem Streben nach den „feisten Kuchen der thumbherren"[18] – geprägt war. Blieben die lateinischen Tiraden vor den Studenten zunächst noch ohne größere Resonanz, so führte Frischlin zwei Jahre später selbst den Eklat herbei, als er den Text unter dem Titel „oratio de vita rustica" in lateinischer Sprache in Druck gab. Sein Verhalten war dabei nicht von kleinlichen Motiven freizusprechen, denn ihm ging es zunächst um persönliche Rache am Tübinger Obervogt Fritz Herter von Herteneck, mit dem er im Rahmen des württembergischen Hofgerichts aneinander geraten war.[19]

Seine Feinde, nicht zuletzt unter den Professorenkollegen an der eigenen Universität, sahen in Frischlins Vorgehen eine willkommene Möglichkeit, ihn zu diskreditieren. Obwohl die Universitätsleitung versuchte, den Konflikt zu vermeiden, indem sie die Druckauflage unter Verschluss hielt, wurde dem Adel ein gedrucktes Exemplar der Frischlinschen Rede zugespielt. Damit wurde in den Kommunikationsnetzen des reichsunmittelbaren Adels eine regelrechte Lawine losgetreten. Innerhalb der Viertel der Reichsritterschaft wie auch zwischen den einzelnen Vierteln zirkulierte schon im Sommer 1580 eine deutsche Übersetzung, die den Extrakt der einschlägigen Passagen auch für das des Latein nicht mächtige Gros der Ritterschaft zugänglich machte. In der Übersetzung waren die anrüchigen Passagen zudem noch einmal verschärft und zugespitzt worden. Die Schrift rief eine Solidarisierungswelle innerhalb der Reichsritterschaft hervor, wie dies bislang nicht einmal politische Konflikte vermocht hatten. Noch vor Ende des Jahres 1580 wandten sich die schwäbische Ritterschaft an den württembergischen Herzog Ludwig als Frischlins Landesherrn. Von ihm als einem "loblichen Fürsten und Liebhaber des Adels"[20] forderten die Adeligen auf ihrer Zusammenkunft in Ulm im November 1580, er solle ein „hochberümpt Exempel" statuieren und den Adelslästerer Frischlin bestrafen.

Herzog Ludwig jedoch zeigte sich dazu keineswegs bereit, sondern hielt seine schützende Hand über den Professor seiner Landesuniversität. Frischlin erhielt Gelegenheit zu einer schriftlichen Verteidigung, und der württembergische Herzog gab schließlich im Januar 1581 den schwäbischen Adeligen die Hauptschuld an der Eskalation des Konfliktes, denn sie seien es schließlich gewesen, die Frischlins unter Verschluss gehaltene Schrift öffent-

---

17 Zitiert nach Midelfort: Adeliges Landleben ... (wie oben Anm. 10), 252.

18 Zitiert nach Strauss: Leben ... (wie oben Anm. 16), 179.

19 Schreiner: Frischlins Oration ... (wie oben Anm. 16), 123; Asch: Bürgertum ... (wie oben Anm. 16), 393; Stievermann: Der Fall ... (wie oben Anm. 16), 183.

20 Schreiner: Frischlins Oration ... (wie oben Anm. 16), 125.

lich gemacht hätten. Dieter Stievermann und Ronald Asch haben unlängst auf die spezifischen politischen Hintergründe dieses nur auf den ersten Blick überraschenden Verhaltens des württembergischen Herzogs aufmerksam gemacht:[21] Das Verhältnis des Herzogtums Württemberg als eines Territoriums ohne landsässigen Adel zum umgebenden reichsunmittelbaren Adel war keineswegs unbelastet, sondern von wechselseitigem Misstrauen geprägt. Während auf fürstlicher Seite noch die Erschütterungen der Grumbachschen Fehde der 1560er Jahre nachhallten, die als Verschwörung des niederen Adels gegen die Fürsten gedeutet wurde,[22] fürchteten die Adeligen im Umfeld Württembergs die immer wieder einmal unternommenen Anläufe, sie doch noch zu steuer- und landtagspflichtigen Landsassen des Territoriums zu machen.[23] Andererseits blieben beide Parteien aufeinander angewiesen, da der Herzog gerade den Adeligen lukrative Verwaltungspositionen bot, die adelige Präsenz am Hof und in der Administration aber wiederum der Reputation der eigenen Herrschaft im reichsfürstlichen Rangstreit zugute kam.

Die kaum kaschierte Parteinahme des württembergischen Herzogs für Frischlin ließ die schwäbischen Adeligen indes nicht resignieren, sondern ihre Anstrengungen zur Mobilisierung einer ständischen Öffentlichkeit nur umso mehr intensivieren. Mit einer Ausweitung der Solidarisierungsoffensive auf die gesamte Reichsritterschaft sollte zugleich der Druck auf den württembergischen Herzog erhöht werden. Die verdeutschten Exzerpte von Frischlins Invektiven fanden so ihren Weg zu den Standesgenossen in Franken, am Rhein sowie in der Reichsburg Friedberg. Die reichsritterschaftliche Ganerbenburg Friedberg diente dabei als Relaisstation niederadeliger Kommunikation, um die entsprechende Botschaft an den ritterlichen Adel Hessens und Thüringens weiter zu vermitteln.[24] Neben offiziellen Beschwerden der fränkischen und rheinischen Ritterschaft beim württembergischen Herzog über seinen skandalösen Tübinger Universitätsprofessor intervenierte deshalb auch die Wetterauer Ritterschaft. Sie unterstellten dem Autor, seine Schrift ziele auf ein *„bäurisches, ja türkisches Regiment, Verwirrung geistlichs und weltlichs Standes, in summa auf Zerstörung des allgemeinen wohlhergebrachten deutschen friedlichen Wesens [...]"*.[25] In die gleiche Kerbe haute schließlich auch der hessische Landgraf Wilhelm IV., als er auf Drängen seines Adels im August 1581 seinem fürstlichen Schwager Herzog Ludwig ins Gewissen redete, er

---

21 Stievermann: Der Fall ... (wie oben Anm. 16), 194–196; Asch: Bürgertum ... (wie oben Anm. 16), 397–401. Neben den politischen Hintergründen spielte zweifellos auch eine Rolle, dass Frischlin zum bevorzugten Hofpoeten des Herzogs avancierte: Neben seinen Komödien, die seinen Nachruhm als Dichter begründeten, profilierte er sich mit einer panegyrischen Hochzeitsbeschreibung zur Vermählung Herzog Ludwigs in sieben Büchern (dt. 1577).

22 Das Gespenst einer Adelsverschwörung gegen die Fürsten beschwor Frischlin selbst in seiner Apologie an Herzog Ludwig Anfang 1581. Asch: Bürgertum ... (wie oben Anm. 16), 401.

23 1583 forderte der württembergische Landtag, dass der Adel zur Besteuerung herangezogen und damit wieder zum Land gehören müsse. Stievermann: Der Fall ... (wie oben Anm. 16), 195.

24 Klaus-Dieter Rack: Die Burg Friedberg im Alten Reich: Studien zu ihrer Verfassungs- und Sozialgeschichte zwischen dem 15. und 19. Jahrhundert. Stuttgart 1988.

25 Midelfort: Adeliges Landleben ... (wie oben Anm. 10), 253.

solle nicht dulden, dass „Schreibtischtäter" die Bauern gegen den Adel aufhetzten und wie zwei Generationen zuvor einen Bauernkrieg provozierten: *„Man darf vorwahr kein Läuß in Pelz setzen, ingleichen auch die Bauern nit gegen die vom Adel concitiren oder über sie erheben, dann solch ungeziefer wext von selbst, und man hat zu schaffen es zu tilgen, wie solche Exempla vor 60 Jahren bezeugen, da über solchen disputationes der arm Cuntz, Bundschuh und letztlich die allgemeine Bauernaufruhr entstund, und eben durch solche captatio aurae popularis a literatis scurris ward angericht [...]".* [26] Der Vorwurf, er unterstütze indirekt in seinem Umfeld Agitatoren für einen neuen Bauernkrieg, traf den fürstlichen Schwager schließlich doch in seiner fürstlichen Ehre, so dass angesichts solch konzertierter Aktion schließlich der Rückhalt Frischlins am württembergischen Hof bröckelte. 1582 musste er Tübingen verlassen und eine Stelle als Schulleiter der Landschaftsschule im weit entfernten Laibach (Krain) annehmen.[27]

III. Der „gewaltige Historicus" und die Frischlin-Kontroverse – Parteinahme für den Adel aus dem Geist lutherischer Orthodoxie

Die Reichsritter hatten es bei ihrer Offensive jedoch nicht nur dabei belassen, Standesgenossen und befreundete Fürsten zu mobilisieren, sondern mit den Mitteln der Publizistik auch eine breitere Öffentlichkeit zu erreichen gesucht. Zur Frankfurter Herbstmesse 1581 brachte der in Thüringen wirkende Pfarrer und Theologe Marcus Wagner (1528–1597) eine Schrift „Von des Adels Ankunfft oder Spiegel" (Magdeburg 1581) heraus, der er eine „Kurtze, einfeltige Bewrische Verantwortung auff das lesterliche unnütze und fladdergeisterische Geschmeis und gewesch eines queckenden fröschlein, so sich tituliret Nicodemum Frischlin"[28] beifügte.

In diese publizistische Offensive der frühen 1580er Jahre gegen Frischlin ist nun nach eigenen Angaben auch Spangenberg einbezogen worden. In der Vorrede des Adelsspiegels berichtet er, dass er von einigen nicht namentlich genannten Adeligen um eine Verteidi-

---

[26] Strauss: Leben ... (wie oben Anm. 16), 216. Mit den „literati scurri" wird auf Thomas Müntzer angespielt.

[27] Frischlins neue Wirkungsstätte war paradoxer Weise Frucht jenes adeligen Bildungsinteresses, das er polemisch gerade in Abrede stellte. Gernot Heiß: Konfession, Politik und Erziehung: die Landschaftsschulen in den nieder- und innerösterreichischen Ländern vor dem Dreißigjährigen Krieg. In: Bildung, Politik und Gesellschaft / hrsg. von Grete Klingenstein, Heinrich Lutz und Gerhard Stourzh. Wien 1978, 22–27; Gernot Heiß: Argumentation für Glauben und Recht: zur rhetorisch-juridischen Ausbildung des Adels an den protestantischen „Landschaftsschulen" in den nieder- und innerösterreichischen Ländern vor dem Dreißigjährigen Krieg. Jahrbuch des oberösterreichischen Musealvereins 129 (1984), 175–185.

[28] Zur Interpretation dieser Schrift jetzt Asch: Bürgertum ... (wie oben Anm. 16), 393–399; dort auch eine Würdigung der Person Wagners. Zu ihm ebenfalls Luise Schorn-Schütte: Lutherische Konfessionalisierung? Das Beispiel Braunschweig-Wolfenbüttels (1589–1613). In: Die lutherische Konfessionalisierung ... (wie oben Anm. 5), 163–194, hier: 183 f.

gungsschrift für den Adel gebeten worden sei[29] – die Parallele zu seinem Vater, der in gleicher Weise den Adel gegen Sebastian Franck in Schutz nehmen sollte, ist evident. Spangenberg will zunächst gezögert haben, weil ihm von den adeligen Petenten nur Exzerpte der Schrift Frischlins vorgelegt worden seien. Dabei handelte es sich zweifellos um den verdeutschten Auszug aus der noch nicht gedruckten „oratio", den die schwäbischen Reichsritter mittlerweile reichsweit zirkulieren ließen. Aufgrund dieser einseitigen Exzerpte aus einer noch ungedruckten Schrift wollte sich Spangenberg jedoch nicht in eine gelehrte Auseinandersetzung mit einem Widersacher vom Kaliber Frischlins einlassen. Diesen Part übernahm dann offenbar der mit Spangenberg befreundete Wagner mit seiner 1581 erschienen Adelsschrift und der ihr beigefügten Polemik gegen Frischlin.

Die Anfrage an Spangenberg kam offenkundig aus den Reihen der hessischen Ritterschaft und der Ganerben der Reichsburg Friedberg. Deren Burggraf, Johann Eberhard von Cronberg, zählt zu den Wenigen, denen Spangenberg in der Vorrede zum ersten Band als Beiträger dankte; die Ritterschaft zu Friedberg hatte ihm darüber hinaus für seinen Adelsspiegel ein Fuder Wein verehrt. In den Dank einbezogen wurde auch Johann Riedesel zu Eisenbach, ein Sohn des überzeugten Lutheraners Adolf Hermann Riedesel zu Eisenbach. Der ältere Riedesel spielte schon aufgrund seiner Stellung als Erbmarschall in den 1580er Jahren eine zentrale Rolle im hessischen Adel. Zugleich hat Gerrit Walther in seiner umfangreichen Studie über die Revolte des fuldischen Adels gegen Abt Balthasar von Dernbach detailliert nachgezeichnet, wie Hermann Riedesel zugleich in diesen Auseinandersetzungen als Schlüsselfigur des fuldischen Stiftsadels wirkte.[30] Schon die räumliche Nähe Spangenbergs, der während dieser Jahre im hessisch-fuldisch-thüringischen Grenzraum wirkte – seit 1580 als Pfarrer in Schlitz[31] und ab 1590 in Vacha, wo 1591 der erste Band des Adelsspiegels vollendet wurde –, ließ ihn in diesen Jahren in enge Verbindung zu den führenden adeligen Repräsentanten dieser Region treten.[32] Doch gab es neben der räumlichen Nähe noch ein weiteres Bindeglied zwischen lutherischem Theologen und führenden Vertretern dieses mitteldeutschen niederen Adels, das sich vor allem aus der Person Wagners erschließt. Auch er gehörte zu denjenigen, denen Spangenberg in seiner Vorrede dankte – im übrigen der einzige Gelehrte, der dort Erwähnung fand. Der dezidierte Gnesiolutheraner Wagner gehörte einerseits ins Umfeld des Flacius Illyricus, zu dem er enge Beziehungen gepflegt hatte,[33] andererseits war er über seinen ehemaligen Dienstherrn, den

[29] Spangenberg: Adels-Spiegel ... (wie oben Anm. 1), 4r.

[30] Gerrit Walther: Abt Balthasars Mission: politische Mentalitäten, Gegenreformation und eine Adelsverschwörung im Hochstift Fulda. Göttingen 2002, 161–163. 502–503.

[31] Wilhelm Hotz: Cyriakus Spangenbergs Leben und Schicksale als Pfarrer in Schlitz von 1580–1590. Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte 3 (1908), 205–234. 265–296.

[32] So verwandte sich beispielsweise Johann Riedesel zu Eisenbach 1580 bei Eustachius von Schlitz unter Verweis auf dessen historiographische Tätigkeit für Spangenberg: „Denn ich verstehe, dass er neben der Theologia auch ein gewaltiger Historicus sein und eine solche bibliothecam haben solle, dergleichen [...] wenig oder woll gar nitt zu finden." Ebd., 211.

[33] Wilhelm Preger: Matthias Flacius und seine Zeit. Bd. 2. Erlangen 1861. Nachdruck Hildesheim 1964, 179 f.

Ernestiner Johann Friedrich II., in die Grumbach-Fehde involviert gewesen und im Zuge der Reichsexekution und Belagerung Gothas sogar kurzzeitig in Gefangenschaft geraten.[34] Bei Wagner gingen lutherische Drei-Ständelehre und adeliges Libertätsideal, lutherisches Widerstandsdenken in der Tradition des Kampfes gegen das Interim und adelige Widerständigkeit gegen den fürstlichen Territorialstaat mithin eine Verbindung ein, die den orthodoxen Theologen zum Sprachrohr des Adels prädestinierte.

Von dieser Warte aus erschließt sich aber auch das adelige Personengeflecht, das Spangenbergs Adelsspiegel förderte. Gehörten Spangenberg und Wagner als Zuträger dem Umkreis der Magdeburger Centurien des Flacius Illyricus an, so können von Cronberg oder auch Adolf Hermann Riedesel als Finanziers und Förderer dieses Großwerks aus dem Geist der lutherischen Orthodoxie identifiziert werden.[35] Deutlich wird hier eine nur auf den ersten Blick überraschende Affinität zwischen Adel und lutherischer Orthodoxie. Es war gerade die orthodoxe, flacianische Ausprägung des Luthertums mit dem ihr eigenen Pathos des Gewissens, das einem selbstbewussten, durchaus kämpferischen Autonomiestreben des einzelnen Adeligen in hohem Maße entgegen kam. Die Aufsicht über einen eigenen Pfarrer und die Leitung einer Gemeinde vollendete die Vorstellung hausväterlicher Befehlsgewalt als Essenz adeliger Autonomie nun auch nach der geistlichen Seite hin.[36] Dafür, dass dieses starke adelige Engagement in der Realität durchaus zu Konflikten mit den nicht minder auf ihre Eigenständigkeit und Widerständigkeit pochenden orthodoxen Pfarrern führen konnte, mag freilich wiederum Spangenberg selbst als Exempel dienen. Als die Nachwehen des flacianischen Erbsündestreites, der Spangenberg schon seine Mansfelder Stelle gekostet hatte, ihn auch in seiner Pfarrstelle in Schlitz einholten, nahmen seine adeligen Patronatsherrn schließlich für Spangenbergs Kontrahenten Partei und kündigten ihm seine Pfarrstelle auf.[37]

IV. Grundzüge des Werkes – und Widersprüche

Als Spangenberg 1591 den ersten Band seines Adelsspiegels zum Druck gab, war die Auseinandersetzung um Frischlins „oratio de vita rustica" bereits abgeklungen. Nur kurz war sie 1590 noch einmal aufgeflackert, als der ins Reich zurückgekehrte Frischlin es sich schließlich so weit mit seinem Landesherrn verdorben hatte, dass dieser ihn auf der Landesfe-

[34] Dazu nun Asch: Bürgertum ... (wie oben Anm. 16), 398.

[35] Für Hermann Riedesel führt Spangenberg diesen Umstand selbst an: Adels-Spiegel ... (wie oben Anm. 1). Bd. 2, 70r.

[36] Künftig Gerrit Walther: Glaube, Freiheit und Kalkül: zur Frage von ‚Anpassung' und ‚Mobilität' bei adligen Konfessionsentscheidungen im 16. Jahrhundert. In: Gelungene Anpassung? Adelige Antworten auf gesellschaftliche Herausforderungen 1400–1600 / hrsg. von Horst Carl und Sönke Lorenz (erscheint 2005).

[37] Hotz: Cyriakus Spangenbergs Leben ... (wie oben Anm. 31), 280 f. Vergeblich hatte Spangenberg benachbarte Adelige um Fürsprache und Vermittlung gebeten.

stung Hohenurach arretieren ließ. Bei einem gescheiterten Fluchtversuch kam der Dichter jedoch Anfang 1591 ums Leben. Spangenberg machte in seinem Vorwort allerdings von vornherein deutlich, dass der Adelsspiegel nicht auf eine „Gelegenheitspolemik" gegen Frischlin zielte – dies hatte bereits Wagner geleistet –, sondern Frucht jahrzehntelanger Beschäftigung mit dem Thema war. Für eine historische Analyse liegt der Reiz von Spangenbergs Adels-Spiegel nicht zuletzt darin, dass er nicht nur im Sinne der gelehrten loci communes-Tradition die geballte Fülle biblischer und antiker Exempel ausbreitet, sondern durchaus auch Persönlichkeiten der jüngeren Vergangenheit anführte.[38] In seinem grundsätzlichen Bestreben, den Adel als herausgehobenen Stand zu legitimieren, spielten gerade diese jüngeren Beispiele eine wichtige Rolle: Dem Theologen und Historicus schwebte eine Symbiose von Luthertum und Adelswelt vor, die Spangenberg gerade in seinem Umfeld in Einzelfällen durchaus realisiert sah.[39]

Trotz seines Umfangs und seines Anspruchs auf enzyklopädische Vollständigkeit ist der Adelsspiegel kein Kompendium von barocker Uferlosigkeit, sondern zeichnet sich durch eine strenge und systematische Konzeption aus. Die beiden Teilbände – jeweils in 13 Bücher untergliedert – ergänzen einander, ihr komplementäres Programm wird bereits in den jeweiligen Bandtiteln vorgestellt. Der erste Band thematisiert, „was Adel sey und heisse, woher er komme, wie mancherley er sey", während der zweite Band ausführt, was Adel ausmache, „befördere, ziere, vermehre und erhalte", bzw. ihn „schwäche, verstelle und verringere [...]".[40] Präsentierte der erste Band mithin eine umfassende Morphologie des Adels, so ging es im zweiten Band um die heiklere Frage nach den spezifischen Qualitäten dieses Standes, denn damit wurde der Adelsstand nicht mehr auf das Kriterium der Geburt bzw. der Genealogie allein reduziert, sondern musste sich letztlich moralischen Kriterien stellen. Selbst wenn Spangenberg dabei die positiven Eigenschaften betonte, konnte es bei einer solchen Konzeption gar nicht ausbleiben, dass beim Fehlen oder Schwinden dieser Eigenschaften der Adel selbst in die Kritik geriet. Von vornherein also war im Adelsspiegel ein kritischer Widerhaken eingebaut, denn legitim war die gottgewollte Vorrangstellung eines Adels nur, wenn dieser die Exempel, die der Theologe und Historiker Spangenberg ausbreitete, beherzigte und daraus die entsprechenden Lehren zog. In der Gesamtkomposition des monumentalen Werkes wird dies freilich erst am Ende deutlich, wenn im letzten Buch des Gesamtbandes die negativen und abschreckenden Exempel zur Sprache kommen.

Bis dahin aber muss sich der Leser erst einmal durch die enzyklopädische Fülle all des-

[38] Eine Interpretation des Gesamtwerkes aus literaturwissenschaftlicher oder historischer Sicht, wie sie Kühlmann angemahnt hat (vgl. Anm. 2), fehlt bislang. Zu Einzelaspekten wie den adelskritischen Passagen oder der Relativierung genealogischen Denkens vgl. Midelfort: Adeliges Landleben ... (wie oben Anm. 10), 256–259; Jahn: Genealogie ... (wie oben Anm. 15), 80–85.

[39] Robert Kolb: Cyriakus Spangenbergs „Adelsspiegel": a Theologian's View of a Nobleman. In: Social Groups and Religious Ideas in the 16th Century/ hrsg. von Miriam Usher Christman und Otto Gründler. Kalamazoo (Mich.) 1978, 12–21.

[40] Vgl. zu den vollständigen Titeln der beiden Bände oben Anm. 1.

sen, was Adel auszeichnet, hindurcharbeiten. Die Argumentation Spangenbergs nimmt dabei ihren Ausgang von der lutherischen Drei-Stände-Lehre, die allerdings keineswegs nur der Zementierung überkommener gesellschaftlicher Strukturen dient, sondern zugleich auch kritisches Potential enthält.[41] Die auch bei anderen orthodoxen Lutheranern dieser Jahre feststellbare Tendenz, eine sozialkonservative Ständelehre mit theologisch fundierter Kritik zu verbinden,[42] prägte auch Spangenbergs Adaption der Drei-Stände-Lehre im ersten Buch des Adelsspiegels. Nährstand, Wehrstand und Lehrstand standen nicht in einem hierarchischen Verhältnis, sondern waren gleichwertig und auch nicht exklusiv – ein Mensch konnte durchaus mehreren Ständen angehören. Dieses Gerüst diente ihm freilich dann dazu, gerade seinem eigenen Berufsstand Anteil an adeliger Qualität zu verschaffen, denn an die Spitze aller möglichen Spielarten des Adels setzte er im dritten Buch die „wahre geistliche theologische Ritterschaft", die sich allein dem Dienst an Christus widmete. Diese geistliche Ritterschaft geht als „Ritterschaft im Glauben" allem anderen Adel vorauf, sie ist die „allergleichste Ritterschaft", die zudem auf keine Nation beschränkt sei.[43] Die geistlichen Ritterorden kamen diesem Ideal auf Seiten des Adels immerhin nahe, auch wenn sie nur ein schwacher Abglanz waren – aber dem Kriterium des Dienstes an Christus genügten immer noch am ehesten die (lutherischen) Theologen. Diese implizite Identifikation beantwortete im übrigen zugleich die Frage, welche Legitimation denn der Theologe Spangenberg beanspruchen konnte, ein solches Handbuch des Adels vorzulegen.

Nicht der geistliche Adel aber ist das Thema des Adelsspiegels, sondern der weltliche bzw. „politische" Adel. Folglich widmen sich die Bücher 3 bis 13 des ersten Bandes der Frage, wie Adel erworben wird und wie sich der Adel untergliedert – horizontal in Adelslandschaften und Adelsnationen und vertikal in alle denkbaren Stratifikationen vom Fürstenadel bis hin zum Patriziat. Keineswegs entsprach dies alles adeligem Selbstverständnis, weil Spangenberg sich an der überaus komplexen Realität orientierte: So wurden als die möglichen Arten, den Adel zu erlangen, neben der Erblichkeit und dem vom Herrscher verliehenen Adel auch käuflicher Erwerb, Usurpation und Ersitzen eines Adelstitels aufgelistet. Gewiss durfte der erbliche Adel als eigentlicher Adel apostrophiert werden und befasste sich das dritte Buch speziell mit dieser Form des Adelserwerbes – nicht weniger als 28 Kapitel widmen sich allen möglichen Arten des erblichen Adels –, aber auch der Erbadel war nur eine „weltliche" Ordnung. Freilich konnte unter dieser Prämisse der erbliche Adel gegenüber den anderen Wegen, Adel zu erlangen, immer noch die besten Legitimationsgründe vorweisen.

Für den Historiker ist Spangenbergs Adelsspiegel reizvoll vor allem dort, wo er sich

---

41 Zur lutherischen Drei-Stände-Lehre allgemein Peter Manns: Luthers Zwei-Reiche- und Drei-Stände-Lehre. In: Luther und die politische Welt/hrsg. von Erwin Iserloh und Gerhard Müller. Wiesbaden 1984, 3–26.

42 Asch: Bürgertum ... (wie oben Anm. 16), 401. Allgemein dazu Luise Schorn-Schütte: Evangelische Geistlichkeit in der Frühneuzeit: deren Anteil an der Entfaltung frühmoderner Staatlichkeit und Gesellschaft. Gütersloh 1996, 394–443.

43 Spangenberg: Adels-Spiegel ... (wie oben Anm. 1). Bd. 1, 291–301.

von den antiken und biblischen Exempla löste und aktuelle Entwicklungen thematisierte. So führte das 7. Buch des ersten Bandes alle möglichen horizontalen Gliederungen des Adels auf, von den regionalen Adelslandschaften im Reich über die europäischen Adelsnationen bis hin zur im übrigen positiv beantworteten Frage, ob es Adel auch außerhalb Europas gebe und wie dieser sich gliedere. Für den Adel im Reich führte Spangenberg dabei unvollständige Listen der in den wichtigsten Regionen angesessenen Familien an. In topischer Bescheidenheit bat er die Leser um Vervollständigung und Berichtigung dieser Adelslisten für etwaige weitere Auflagen des Adelsspiegels. In dieser Petitio an die Leser und möglichen Sponsoren einer Neuauflage zeigt sich, dass Spangenberg als ein notgedrungen äußerst fruchtbarer Autor, der mittlerweile von seinen schriftstellerischen Werken auch leben musste, mit den Mechanismen des sich entwickelten Buchmarktes durchaus vertraut war. Aufschlussreicher aber ist die Tatsache dieser Adelslisten selbst, denn Spangenberg orientierte sich dabei an einer Errungenschaft des Adels, die sich gerade im Verlauf des 16. Jahrhunderts allenthalben etablierte und beispielsweise in der Reichsritterschaft erst in den 1570er Jahren zu einem Abschluss kam. Die matrikulare Erfassung des Adels im Rahmen der ständischen Repräsentation in Reich und Territorien fixierte die ständische Abschließung des Adels nach unten und diente gerade dem niederen Adel zur Behauptung seines Status. Indem Spangenberg für alle Regionen des Reiches Adelslisten zu konstruieren suchte, reproduzierte er diesen Vorgang in seinem Werk, das – bei entsprechender Zulieferung durch seine adeligen Rezipienten – nichts Geringeres beansprucht hätte, als eine Matrikel der Matrikeln darzustellen und damit kanonische Geltung hätte gewinnen können. Realisiert wurde dieser Anspruch, gleichsam institutionalisiertes Gedächtnis des Adels zu werden, allerdings nicht, weil dies nicht nur weitere Ausgaben des Adelsspiegels erfordert, sondern seinen Autor gewiss auch überfordert hätte.

In der sich anschließenden Darstellung der vertikalen Stratifikationen innerhalb des Adels vom Fürstenadel bis zum Ritteradel fällt gleichfalls auf, dass Spangenberg seinen adeligen Gönnern nicht durchweg das Wort redete. Wenngleich dem städtischen Geschlechteradel als unterster Gruppierung des Adels nur eine Seite gewidmet wurde, bestritt Spangenberg den Adelsanspruch des Patriziats keineswegs. In Zweifel gezogen wurde der Adel nur bei zwei Gruppen, die Spangenberg abschließend behandelte: den katholischen Geistlichen und den Frauen. Dass er Papsttum und katholischen Klerus unter dem Begriff „Adel" abhandelte, mag zunächst irritieren, doch betrachtete er diesen Stand unter dem Aspekt hierarchischer Rangabstufung und seiner Privilegien als eine genuin weltliche Ordnung. Wenn dabei schließlich sogar ein Mönchsadel konstruiert wurde, dem einzig aufgrund elitärer Ansprüche Adelsqualitäten nachgesagt wurden, so diente dies doch nur dazu, dies als Pervertierung der Ständeordnung und des Adelsbegriffs auszuweisen. Papsttum, Klerus und Mönchtum konnten vor Spangenberg keine Gnade finden. Ganz anders stand es um die Frage nach der Existenz eines „Weiber-Adels", der Frage also, ob Adel als allgemeines soziales und historisches Phänomen eine spezifisch weibliche Ausformung hatte oder

ein exklusiv männliches Phänomen darstellte. Hier mutet Spangenberg wie ein Vorstreiter jener Frauen- und Geschlechtergeschichte der letzten Jahrzehnte an, die dem weiblichen Geschlecht seinen Platz in der Geschichte zurückgeben will.[44] Die auch in der Frühen Neuzeit gängigen misogynen Topoi wurden decouvriert, um zu belegen, dass auch Frauen adelige Tugenden besitzen können. Dies betraf nicht nur Gelehrsamkeit als eine jener Qualitäten, die in der Topik des Tugendadels traditionell gegen das kriegerische Adelsethos ins Feld geführt wurden, sondern diese kriegerischen Tugenden selbst. „Streitbare Weiber" habe es nicht nur in Gestalt des Amazonen-Mythos gegeben, auch in Deutschland und selbst in den neu entdeckten Ländern in Übersee wusste Spangenberg entsprechende Beispiele zu zitieren.[45]

Schälte sich im ersten Band bereits heraus, dass Spangenberg die adeligen Tugenden als konstitutiv für die Legitimation des Adels ansah, so stand diese Argumentation im zweiten Band, der 1594 erschien, ganz im Zentrum. Hier ging es nicht mehr um eine Rekonstruktion des Adels in allen denkbaren Organisationsformen, sondern um den Nachweis, dass es letztlich die adeligen Tugenden bzw. Untugenden waren, die über die Legitimation und Existenz des Adels beim Individuum wie auch beim Stand entschieden. Spangenberg konnte sich umso eher der Topik des Tugendadels bedienen, als er mit seinem ersten Band hinreichend deutlich gemacht hatte, dass diese Argumentation nicht wie bei Franck und Frischlin im Dienste einer Delegitimierung des Adels stand.

Infolgedessen enthielt der zweite Band die eigentliche Auseinandersetzung mit den Invektiven Francks und Frischlins gegen den Adel. Explizit geschah dies im ersten Buch, in dem Spangenberg die Adler-Allegorie Francks Punkt für Punkt zu widerlegen versuchte,[46] implizit in den folgenden Büchern durch den Aufweis der Tugendhaftigkeit des Adels. Gerade hier beließ es der Autor nicht bei der Zitation antiker und biblischer Exempla, sondern führte zum Beleg Repräsentanten des Adels bis in die jüngste Gegenwart an. Besonderes exemplarisches Gewicht erhielten dabei jene Adeligen, die eine Symbiose adeliger und christlicher Tugenden verkörperten. Dass als Kriterium dieser Symbiose die Parteinahme für die Reformation in Anspruch genommen wurde, verwundert bei einem lutherisch-orthodoxen Theologen nicht. Im 6. Buch des zweiten Bandes ließ Spangenberg eine Galerie derjenigen Adeligen erstehen, die sich frühzeitig für Luther eingesetzt hatten oder sich bis in Spangenbergs unmittelbare Gegenwart besondere Meriten um die Behauptung oder Ausbreitung der reformatorischen Lehre erworben hatten. Auch dies ist eine der für die Adelsforschung reizvollen Innovationen Spangenbergs, versucht er hier doch nichts Geringeres, als eine adelige Ahnengalerie der Reformation zu kanonisieren.[47]

---

[44] Als Überblick Ute Daniel: Kompendium Kulturgeschichte: Theorien, Praxis, Schlüsselwörter. Frankfurt 2001, 313–330.

[45] Spangenberg: Adels-Spiegel ... (wie oben Anm. 1). Bd. 1, 460v–461r.

[46] Kühlmann: Staatsgefährdende Allegorese ... (wie oben Anm. 2), 69–76.

[47] Zu Spangenbergs Verknüpfung von Adel und Reformation künftig ausführlicher Walther: Freiheit, Glaube ... (wie oben Anm. 36), passim.

Das unerschrockene Bekenntnis der Wahrheit, das Adelige auszeichnen sollte, galt ausschließlich der lutherischen Reformation: *„[...] dem Adel gebüre [es] und [stehe es] wol an [...] / in göttlicher Liebe und Furcht / was Gott angenem und gefellig / trewlichen auszurichten / mit fleissigem lesen in der schrifft und Lutheri Büchern / mit freudigem Bekendtniß / und da es not tut / mit gedüldtgem leiden / und allerley anderer Beförderung der Religion und Evangelischer Prediger"*.[48] Allerdings fand Spangenberg adeligen Bekennermut fast nur in der heroischen Aufbruchsphase der Reformation, in der Adelige wie Ulrich von Hutten, Sylvester von Schaumberg oder Hartmut von Kronberg Luther ihren Schutz anboten oder öffentlich für ihn stritten. Diesen Vorbildern vermochten Spangenbergs Zeitgenossen in seinen Augen nicht mehr zu genügen, vielmehr seien sie *„so schläfferig / so faul vnd zaghafft bey dem Evangelio [...] dz diese alte redliche Adelspersonen / wenn sie jetzt auffstehen solten / sich [...] ihrer Nachkommen schemen würden"*.[49]

Dieses Verdikt, der protestantische Adel sei konformistisch geworden und ziehe bequemen Opportunismus religiösem Bekennermut vor, war jedoch gerade für Spangenbergs eigene Zeit ungerechtfertigt. Obwohl die Heroen aus der Frühzeit der Reformation, zu deren Heroisierung Spangenberg selbst nicht unwesentlich beitrug, fehlen, artikulierte sich doch auch um 1600 durchaus beim lutherischen Adel noch konfessioneller Bekennermut, wenn er in Sachsen, der Oberpfalz, Hessen oder Brandenburg kollektiv und meist erfolgreich gegen die Einführung des Calvinismus durch den Landesherrn opponierte[50] oder im lutherischen Braunschweig-Wolfenbüttel in den 1590er Jahren im Bündnis mit lutherisch-orthodoxer Geistlichkeit gegen den lutherischen Landesherrn und seine Kirchenpolitik Widerstand leistete.[51]

Die Aktualisierung der Exempla auf die Gegenwart hin war jedoch auch wegen der gewählten Personen bisweilen problematisch. Dass ein solch berüchtigter Fehderitter wie Franz von Sickingen nur bedingt als Vorbild taugte, realisierte Spangenberg selbst. Ausdrücklich ging er nur auf das Eintreten Sickingens für Luther und die frühe Reformation ein, die Bewertung seiner sonstigen Taten wollte er anderen überlassen.[52] Bei der Fehde gegen den Trierer Erzbischof freilich wird dann doch eindeutig Partei für Sickingen ergriffen bzw. der Streit aus dessen Sicht geschildert. Bei einem weiteren berühmt-berüchtigten Vertreter adeligen Fehdewesens, Albrecht von Rosenberg, wurde jeglicher negativer Kontext ausgeblendet. Er tritt uns entgegen als leuchtendes Beispiel für lutherischen Bekennermut und Eifer, konkretisiert in der Einrichtung eines eigenen Kirchenwesens, und taucht darüber hinaus auch im Buch über die adelige Tugend der Treue zum Herrscher als derje-

---

48 Spangenberg: Adels-Spiegel ... (wie oben Anm. 1). Bd. 2, 32r.

49 Ebd., 70r.

50 Volker Press: Adel, Reich und Reformation. In: Ders: Das Alte Reich: ausgewählte Aufsätze / in Verbindung mit Stephanie Blankenhorn .../hrsg. von Johannes Kunisch. Berlin 1997, 329–378, hier: 365–368.

51 Schorn-Schütte: Lutherische Konfessionalisierung ... (wie oben Anm. 28), 182–191.

52 Spangenberg: Adels-Spiegel ... (wie oben Anm. 1). Bd. 2, 44v.

nige auf, der Karl V. 1552 vor den herannahenden protestantischen Kriegsfürsten rettete.[53] Dass er im Schmalkaldischen Krieg auf kaiserlicher Seite gegen die Protestanten gekämpft hatte, wird nicht erwähnt. Das Ende Rosenbergs im Umkreis der Grumbach-Fehde schilderte Spangenberg als sächsische Intrige. Dass schließlich derjenige Götz von Berlichingen, den Spangenberg wegen seiner Standhaftigkeit zur Zeit „des verfluchten Interims"[54] lobte, identisch mit dem berüchtigten Straßenräuber war, der im anschließenden Lasterkatalog als Exempel für diese adelige Untugend ausdrücklich angeführt wird, ist ihm offenbar nicht bewusst geworden.[55]

Die militärische Kriegstüchtigkeit des Adels, die zumindest in der Selbstwahrnehmung der Adeligen die Essenz adeligen Wesens ausmachte, war Spangenberg nur Nebensache. Während er die Bildungsförderung des Adels, etwa durch Anlage von Schulen oder Besitz von Bibliotheken,[56] sowie die adelige Treue gegen Fürst und Kaiser jeweils in einem eigenen Buch behandelte, wurde die adelige Tapferkeit und das vorbildliche Verhalten im Krieg erst nach der adeligen Gelehrsamkeit traktiert. Dem Gelehrtenkatalog Adeliger für das 16. Jahrhundert stand gleichberechtigt ein Katalog adeliger Helden gegenüber. Hier finden wir beispielsweise an prominenter Stelle Georg und Caspar von Frundsberg, deren Beteiligung am Sacco di Roma besonders hervorgehoben wird, aber auch einen so dezidiert altgläubigen Repräsentanten wie Georg Truchsess von Waldburg. Dieser qualifizierte sich als adeliger Held durch seine exponierte Rolle im Bauernkrieg ebenso wie jener Martin van Rossum, der die Dithmarscher Bauern zur Räson brachte. Damit setzte Spangenberg einen deutlichen Kontrapunkt zu jener bauernfreundlichen Sicht Frischlins, die diesem ja den Vorwurf eingebracht hatte, er provoziere mit seiner Adelskritik einen neuen Bauernkrieg.

Trotzdem hat gerade der zweite Band des Adelsspiegels zum Urteil geführt, dass Spangenbergs Position in der Substanz gar nicht so weit von Frischlins Adelskritik entfernt sei. Der Grund dafür ist das abschließende 13. Buch, das mit 150 Blättern umfangreichste des Adelsspiegels überhaupt,[57] denn dort ließ sich Spangenberg in großer Ausführlichkeit über die adeligen Untugenden aus, die den Adel schwächten und gefährdeten. Bis in die zitierten antiken Autoren hinein schöpfte er dabei aus den gleichen Quellen und reproduzierte die gleichen Topoi wie Frischlin. Dies hat etwa Erik Midelfort zur Bemerkung veranlasst, der erklärte Adelsverteidiger Spangenberg unterscheide sich allenfalls graduell vom Adels-

---

[53] Ebd., 259r.

[54] Ebd., 68v.

[55] Der Grund dafür liegt in den unterschiedlichen Quellen beider Informationen. Von den kirchenorganisatorischen Leistungen Berlichingens ist Spangenberg offenbar von seinen fränkischen Gewährsleuten (Hans von Crailsheim) informiert worden, während er die Nachricht von seinen Überfällen auf unbescholtene Bürger aus der kaiserlichen Achterklärung von 1512 übernahm. Da er dort den Namen als „Utz von Berlichingen" las, ist ihm die personale Identität nicht aufgefallen.

[56] Robert Kolb: Cyriakus Spangenberg's Plan of the Sixteenth Century Noble's Library. Journal of Library History 14 (1979), 129–147.

[57] Spangenberg: Adels-Spiegel ... (wie oben Anm. 1). Bd. 2, 339v–486r.

kritiker Frischlin, weil beide als typische bürgerliche Gelehrte vom Modell eines Tugendadels ausgingen. Wenn die Adelskritik selbst bei Spangenberg solchen Raum einnehme, könne es um den Adel, den er zu verteidigen vorgebe, nicht besonders gut bestellt gewesen sein.[58]

Diese im Kern zutreffende Beobachtung vernachlässigt allerdings den Umstand, dass die beiden Autoren ihre Adelskritik in diametral verschiedene Kontexte platzierten. Bei Frischlin kontrastierte die Kritik mit einem topischen Bauernlob, bei Spangenberg hingegen mit enzyklopädischem Adelslob. Er habe, so kündigt er das heikle 13. Buch an, dem Adel in den voraufgegangenen Büchern einen Tugendspiegel vorgehalten, nun müsse er ihm auch die Untugenden und schlechten Exempel zur Belehrung geben. Zur Sicherheit sah sich Spangenberg freilich bemüßigt, unter dem Titel einer „protestatio" eine salvatorische Klausel vorauszuschicken, er wolle mit seinen Beispielen die Ehre keines lebenden Adelsgeschlechts beeinträchtigen. Bei genauerem Hinsehen war diese Vorsichtsmaßnahme, die wie eine implizite Reminiszenz an Frischlins Schicksal wirkte, freilich übertrieben. In den Exempeln, die folgten, vermied Spangenberg geradezu ängstlich bis auf wenige Ausnahmen Konkretionen aus der jüngeren Vergangenheit. Lediglich beim besonders augenfälligen Laster der Straßenräuberei, das den Zeitgenossen im Reich durchaus noch in unguter Erinnerung war, führte er namentliche Beispiele aus dem 15. und frühen 16. Jahrhundert an. Sprach er darüber hinaus Laster an, die bei seinen Zeitgenossen in besonderem Maße grassierten, beließ er die Exempel in der Anonymität. Das ebenso unbestreitbare wie aktuelle Laster der Sauferei illustrierte er mit Anekdoten Luthers, in denen die beteiligten Adeligen namenlos blieben. Unter diesen Kautelen zielten einige der aufgelisteten Laster allerdings durchaus auf besondere Problembereiche der Gegenwart: Der Vorwurf der Bauernschinderei und zu hoher Steuern etwa gewann gerade in diesen Jahren wieder an Brisanz, setzte doch in Süddeutschland seit den 1580er Jahren eine Welle bäuerlicher Unruhen ein, die meist durch Abgabeerhöhungen und Steuerforderungen im Zusammenhang mit den exorbitanten Türkensteuern hervorgerufen wurden.[59] Auch das Laster übermäßiger Pracht beim Bauen war gerade in diesen Jahrzehnten vor 1600 evident, denn die zahlreichen Adelsschlösser, die in diesen Jahren entstanden, boten weiteren Zündstoff für Auseinandersetzungen mit den Untertanen, wenn diese vermehrt zu Baufronen herangezogen wurden.

[58] Midelfort: Adeliges Landleben ... (wie oben Anm. 10), 256–259.

[59] Winfried Schulze: Oberdeutsche Untertanenrevolten zwischen 1580 und 1620: Reichssteuern und bäuerlicher Widerstand. In: Bauer, Reich und Reformation/ hrsg. von Peter Blickle. Stuttgart 1982, 120–148. Eine neuere exemplarische Studie bietet Bertram Fink: Die Böhmenkircher Bauernrevolte 1580–1582/83: Herrschaft und Gemeinde im ‚langen 16. Jahrhundert' (1476–1618). Leinfelden 2004.

IV. Adelige Anpassungsfähigkeit

Wenn mit diesen aktuellen Bezügen der Blick wieder stärker auf Süddeutschland fällt und wir zum regionalen Umfeld der Auseinandersetzung Frischlins mit der reichsunmittelbaren Ritterschaft zurückkehren, so findet diese Bewegung auch in Spangenbergs Adelsspiegel seine Parallele. War Spangenberg zunächst noch von Vertretern eines hessisch-thüringischen adeligen Netzwerkes um Verteidigung gegen die Adelskritik Frischlins angegangen worden und zeigten ihn die Dedikationen und Danksagungen in der Vorrede zum ersten Band noch ganz auf die ihm vertraute mitteldeutsche Adelswelt fixiert,[60] so wurde diese regionale Perspektive mit dem zweiten Band ausgeweitet. „Wider die Verächter und Lästerer dieses Ehrenstandes" widmete er diesen ausdrücklich der reichsfreien Ritterschaft in Schwaben, Franken, am Rheinstrom und in der Wetterau. Für diese Auszeichnung führte er in der Vorrede fünf Gründe an:[61]

- Aufgrund der Alten Freiheiten sei die reichsunmittelbare Ritterschaft die „fürnemste und höchste Zier" des Adels und des Ritterstandes in ganz Europa,
- sie habe als Turnieradel die „uralte ritterliche Übung" der Turniere als „Besiegelung aller adeligen Tugenden" gestiftet und aufrecht erhalten.
- Ihre Mitglieder zeichneten sich allgemein durch ein besonderes historisches Interesse aus
- und hielten speziell die Erinnerung an „ritterliche Helden" als Exempel adeliger Tugenden wach.
- Als letzten Grund für die Dedikation an die Reichsritterschaft gab Spangenberg schließlich unverblümt der Hoffnung Ausdruck, in ihnen Gönner und Sponsoren für seine geplante Fränkische Chronik zu finden. Dieser Wunsch blieb unerfüllt, da Spangenberg diese Chronik nicht mehr fertig stellen konnte.

Spangenbergs Adelsspiegel schlug so zunächst die Brücke zwischen dem Adel im mitteldeutschen Raum, der selbst bei Einbindung in die jeweiligen Territorien immer noch ein hohes Maß an Autonomie wahrte,[62] und dem Adel in den traditionell königsnahen Adels-

[60] Gewidmet war der erste Band neben drei Mitgliedern der Familie von Münchhausen mit Ernst von Mandelsloh ausgerechnet einem der engsten Mitstreiter Wilhelms von Grumbach. Zu ihm vgl. Volker Press: Wilhelm von Grumbach und die deutsche Adelskrise der 1560er Jahre. In: Ders.: Adel im Alten Reich ... (wie oben Anm. 6), 383–421, hier: 405. 411. 416. 419. Es mutet auch hier einigermaßen paradox an, dass gerade Mandelsloh dabei mit Plänen eines gemeinsamen Aufstandes von Adel und „Gemeinem Mann" in Verbindung gebracht wurde, wie sie zeitweise etwa einem Götz von Berlichingen vorgeschwebt haben mögen. Die Verbindungen Spangenbergs zum Adelsmilieu, das mit dem gescheiterten Frondeur Grumbach sympathisiert hatte, ist jedenfalls einmal mehr evident.

[61] Spangenberg: Adels-Spiegel ... (wie oben Anm. 1). Bd. 2, 4rv.

[62] Dies unterstreichen zwei neuere Studien zum fuldischen und hessischen Adel: Walther: Abt Balthasars Mission ... (wie oben Anm. 30), passim; Armand Maruhn: Necessitäres Regiment und fundamentalgesetzlicher Ausgleich: der hessische Ständekonflikt 1646–1655. Darmstadt, Marburg 2004.

landschaften des Reiches, in denen diese Autonomie auch verfassungsrechtlich als Reichsunmittelbarkeit durchgesetzt werden konnte. Dabei reflektierte Spangenberg mit der Nennung der Adelslandschaften Schwaben, Franken, Rheinstrom und Wetterau als Einzugsgebiet der Reichsburg Friedberg genau jene „Ritterkreise", innerhalb derer sich der reichsritterschaftliche Adel im Südwesten des Reiches unmittelbar zuvor organisiert hatte.[63] Die Ritterviertel in Schwaben hatten sich in den 1560er Jahren endgültig konsolidiert und genossen kaiserlichen Schutz. 1576 traten erstmals Korrespondenztage der Reichsritterschaft zusammen, die Kontakt und Kooperation mit den ritterschaftlichen Vierteln am Rhein und in Franken institutionalisierten, so dass nunmehr übergreifende Kommunikationsstrukturen der gesamten reichsunmittelbaren Ritterschaften existierten. Frischlins „oratio" traf also keinen politisch labilen oder verunsicherten Stand, vielmehr hatte gerade in diesen Jahren die reichsunmittelbare Ritterschaft ihren Platz im Reichssystem gefunden. Sie nutzte gezielt den von ihren Vertretern letztlich heraufbeschworenen Eklat, um auf dieser Basis ritterschaftliche Standes- und Statuspolitik zu betreiben. In der Frischlin-Kontroverse agierten die Vertreter des Adels keineswegs restaurativ-rückwärtsgewandt, sondern sie bedienten sich ausgesprochen moderner Mittel, indem sie die Auseinandersetzung mit einem solch begabten Gelehrten und Literaten wie Frischlin auf dessen eigenem Feld – dem der Publizistik – suchten. In diesen politischen Kontext gehört der Adelsspiegel, und mit der Widmung des zweiten Bandes stellte sich Spangenberg ganz bewusst in den politischen Kontext der sich konsolidierenden Reichsritterschaft.

Wenn den lutherischen Theologen dabei zugleich die Hoffnung die Feder führte, gerade den reichsritterschaftlichen Adel zum Inbegriff eines lutherisch inspirierten Tugendadels werden zu lassen, so sollte sich dies nicht erfüllen. Der Grund dafür war allerdings nicht, dass dieses Ansinnen völlig wirklichkeitsfremd gewesen wäre, sondern dass der Adel – freilich zum Teil auf anderen Wegen als von Spangenberg intendiert – sich wesentliche Elemente des Tugendadelskonzeptes aneignete. Argumentierte Spangenberg mit dem Vorrang des Tugendadels vor dem Geburtsadel, der deshalb die Zwitterstellung einer notwendigen subsidiären Kategorie einnahm, spielten für den sich geburtsständisch legitimierenden Adel im Reich eher die Tugenden eine subsidiäre Rolle. Dies schloss jedoch die Möglichkeit der Adaption keineswegs aus, und gerade in der Zeit um 1600 lassen sich entsprechende Wandlungsprozesse beobachten. Ein prominentes Beispiel sind die unmittelbaren Konsequenzen der Frischlin-Affäre: Der württembergische Herzog Ludwig richtete 1591 in Tübingen eine eigene Ausbildungsstädte für Adelige, eine Ritterakademie, ein.[64] Dort

[63] Volker Press: Die Reichsritterschaft im Reich der Frühen Neuzeit. In: Ders.: Adel im alten Reich ... (wie oben Anm. 6), 205–231; ders.: Reichsritterschaft. In: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte 2: Die Territorien im Alten Reich/hrsg. von Meinrad Schaab und Hansmartin Schwarzmaier. Stuttgart 1995, 771–813.

[64] Norbert Conrads: Ritterakademien der frühen Neuzeit: Bildung als Standesprivileg im 16. und 17. Jahrhundert. Göttingen 1982; Rainer A. Müller: Aristokratisierung des Studiums? Bemerkungen zur Adelsfrequenz an süddeutschen Universitäten im 17. Jahrhundert. Geschichte und Gesellschaft 10 (1984), 31–46; Asch: Bürgertum ... (wie oben Anm. 16),

wurde zwar nicht bürgerlich gelehrte universitäre Bildung vermittelt, aber fraglos öffnete der Adel sich damit auf breiter Front neuen Bildungsinhalten. Da weitere adelsspezifische Bildungsinstitutionen im Reich folgten, verlor der Topos der adeligen Bildungsverachtung viel von seiner polemischen Überzeugungskraft.

Die politische Konsolidierung der Reichsritterschaft ließ aber noch andere adelskritische Standardargumente ins Leere laufen. Die von Spangenberg noch als ein zentrales Laster des Adels angeführte Neigung zur Straßenräuberei als Missbrauch des Fehdewesens war in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts verschwunden. Dies lag gewiss an der Durchsetzung der Reichsexekutionsordnung von 1555, aber auch daran, dass die einzelnen reichsunmittelbaren Adeligen nunmehr Mitglieder einer Standeskorporation werden mussten, die erhebliche soziale Kontrolle ausübte. Im Rahmen der Reichsverfassung aber ließen sich die reichsritterschaftlichen Korporationen eben nicht mehr mobilisieren, um einzelnen Adeligen die Standessolidarität, auf denen Regelwerk und sozialer Sinn des Fehdewesens beruhte, zu garantieren. Die Grumbach-Fehde als letzter Nachhall adeligen Fehdewesens im Reich hatte dies schließlich exemplarisch demonstriert.

Auch der plakative Vorwurf der Bauernschinderei verlor gewiss nicht seine grundsätzliche Berechtigung. Wenn gerade in den reichsritterschaftlichen Gebieten die Jahre nach 1580 eine Periode verstärkter Auseinandersetzung zwischen Herrschaft und Untertanen waren, führte dies im Reich doch nicht mehr zu überregionalen Revolten oder einem regelrechten Bauernkrieg. Stattdessen führte die zunehmende Verrechtlichung dieser Konflikte dazu, dass die Untertanen Zugang zu den Reichsgerichten erhielten, um im Falle übermäßiger Bedrückung gegen ihre Herren zu klagen.[65] Schließlich lässt sich in den 1580er Jahren auch eine Änderung im konfessionellen Verhalten des Adels feststellen. In einem Punkt nämlich waren Spangenberg und Frischlin einer Meinung gewesen: Beide erhoben gegen die Adeligen den Vorwurf, sie seien letztlich laue Christen, die sich konfessioneller Eindeutigkeit entzögen. Als Lutheraner hieß dies sowohl für Frischlin wie für Spangenberg, dass sich immer noch allzu viele Vertreter des Adels vor einer klaren Entscheidung für die lutherische Konfession drückten. Dieser Vorwurf besaß durchaus einen wahren Kern: Viele Adelige hatten sich bislang konfessionelle Freiräume bewahrt, um sich nicht festlegen zu müssen. Protestantische Adelige saßen in katholischen Domkapiteln, nominell katholische Adelige hörten protestantische Predigten. Diese Phase konfessioneller Offenheit, auch konfessioneller Autonomie war ab etwa 1580 für die meisten Adeligen vorbei, eine von Territorialherren, aber auch vom familiärem Umfeld favorisierte konfessionelle Festlegung ließ sich immer seltener hinauszögern. Diese geschah freilich immer seltener im Sinne Spangen-

404–410; Gerrit Walther: Adel und Antike: zur politischen Bedeutung gelehrter Kultur für die Führungselite der Frühen Neuzeit. Historische Zeitschrift 266 (1998), 359–385, besonders 365–369.

[65] Die Böhmenkircher Revolte ist ein spektakuläres Beispiel dafür, wie die Untertanen bis zum fernen Reichshofrat alle Möglichkeiten des Rechtsweges auszunützen vermochten. Fink: Böhmenkircher Bauernrevolte ... (wie oben Anm. 59), 142–191.

bergs, denn viele Adelige gerade in den reichsritterschaftlichen Regionen kehrten zur alten Kirche zurück – wegen der Pfründen, aber auch der erfolgreichen und gezielten Rekatholisierungspolitik der Jesuiten.[66]

All dies zeigt, dass Spangenbergs Adelsspiegel nicht Dokument einer tiefgreifenden Legitimationskrise des niederen Adels im Reich gewesen ist, sondern – wenn es diese Krise denn überhaupt gegeben hat – eher Ausdruck der Selbstbehauptung dieses Standes aufgrund einer weitgehend erfolgreichen Anpassung an politische und gesellschaftliche Wandlungsprozesse im späten 16. Jahrhundert. In der komplexen Verfassungswirklichkeit des Reiches hatte der Adel ebenso seinen Platz gefunden wie in den meisten Territorien. Die Regionen, die Spangenberg im Blick hatte, stehen durchweg für den Befund, dass der niedere Adel auch dann ein erhebliches Maß an Autonomie wahren konnte, wenn er seinen Kompromiss mit dem fürstlichen Territorialstaat geschlossen hatte. Auch in der Bereitschaft, sich kulturellen Errungenschaften zu öffnen, genügte der reichsritterschaftliche Adel den Intentionen des Adelsspiegels beim Erscheinen des Werkes schon weitaus mehr, als dies der pädagogischen Absicht seines Autors entsprach. Dass diese Adaption gerade in der Konfessionsfrage nicht zu dem von Spangenberg propagierten Ideal einer weitgehenden Symbiose von Luthertum und Reichsritterschaft führte, gehört zu den Paradoxa dieses Werkes.

[66] Press: Adel, Reich … (wie oben Anm. 50), 357–377; Walther: Glaube, Freiheit … (wie oben Anm. 36), passim.